



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
27. November 2017	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:10 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier- Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Frischhut Maria
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Brandl Ursula
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		Dr. Klimaschewski Lars
Senfter Martin			
Nössing Ursula			
Elisabeth Stolz			

Schriftführer	Lackner Stefan
Architekten	Sieghard Zimmermann, Johannes Knoflach

Entschuldigt abwesend: Mag. Reiter Franz

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 06-2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundankauf für Ausweichen am Hinterrinnweg
4. Beschlussfassung bzgl. der Erweiterung der Volksschule Aldrans
5. Austausch des Gemeindetraktors
6. Aufhebung der Vergnügungssteuerordnung
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 06-2017**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 06-2017 wurde noch nicht endkorrigiert und liegt daher zur nächsten Sitzung vor.
2. **Bericht des Bürgermeisters**
 - **Buswartehäuschen Wiesenhöfe:** eine Stromzuleitung wurde verlegt, das Fundament ist fertig - das Häuschen kann aufgestellt werden, die diesbezügliche Vereinbarung mit der Heimatwerbung wird unterschrieben werden.

- **Asphaltierung Zufahrt Kompostieranlage Hasenheide:** die Zufahrt wurde von der L 32 (Aste) bis zur Brücke bei der Hasenheide hinunter asphaltiert. Im Zuge der Arbeiten wurden 3 Ausweichen geschaffen; für die Grundbeanspruchung liegen die Zustimmungen der Grundeigentümer (Pichler Birgit, Senfter Martin, Fam. Hausleithner) vor, müssen aber noch verschriftlicht werden.

Diesbezüglich stellt VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel vor, als Punkt 3 a den Grundankauf für Ausweichen am Zufahrtsweg zur Kompostieranlage in die TO aufzunehmen - der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

3. Grundankauf für Ausweichen am Hinterrinnweg

Der relativ schmale Hinterrinnweg wird durch die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren von wesentlich mehr Fahrzeugen befahren und da ein zweispuriger Ausbau kaum zu verwirklichen ist wurde die Idee von Ausweichen weiterverfolgt. Dazu gibt es nun von 3 Grundeigentümern die Zustimmung, die benötigten Flächen an die Gemeinde zu veräußern. Die Flächen wurden bereits Vermessen und lt. Vermessungsurkunde 20503 des Vermessungsbüro Kofler ZT GmbH werden folgende Flächen benötigt: Pichler Birgit - 10 m² aus deren GP 749/1, Strobl Franz - 22 m² aus dessen GP 752 sowie 26 m² aus dessen GP 755 und Nagiller Martin - 35 m² aus dessen GP 762. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die benötigten Flächen unter Zugrundelegung des Grundsatzbeschlusses vom 22.05.2017 anzukaufen.

3. a) Grundankauf für Ausweichen am Zufahrtsweg zur Kompostieranlage

Zur Schaffung von 3 Ausweichen im Zuge der Asphaltierung des Zufahrtsweges wurde mit den betroffenen Grundeigentümer ein Einvernehmen erzielt - die Eigentümer Pichler Birgit und Senfter Martin veräußern den Grund an die Gemeinde, Fam. Hausleithner stellt diesen bis auf Widerruf unentgeltlich zur Verfügung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die benötigten Flächen unter Zugrundelegung des Grundsatzbeschlusses vom 22.05.2017 anzukaufen bzw. mit der Fam. Hausleithner eine Benutzungsvereinbarung abzuschließen. GR Senfter enthält sich bezüglich seines Grundanteiles.

4. Beschlussfassung bzgl. der Erweiterung der Volksschule Aldrans

Die VS Aldrans wird ab Herbst 2018 mit 8 Klassen zu führen sein. Dazu muss der notwendige Raum geschaffen und zugleich solle die Schule barrierefrei umgebaut werden. Auch gilt es zu bedenken, dass durch die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen die schulische Nachmittagsbetreuung - Ganztagschule - vom Gesetzgeber favorisiert wird. VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel ist als Obfrau des Bauausschusses seit Ende Februar mit dem Thema beschäftigt und berichtet, dass in vielen Sitzungen und Besprechungen unter Einbindung von VS Direktorin Taferner einige Überlegungen erarbeitet wurden, die in die vorliegenden Entwurfsplanungen eingeflossen sind. Begonnen wurde mit der Idee der Aufstockung des alten Schulgebäudes, darauf erfolgte die Idee der Untergeschoßadaptierung (Abgraben des Innenhofes zum Haus des Kindes) sowie die Überlegung eines kompletten Neubaus. Schlussendlich kristallisierte sich ein ostseitiger Anbau als optisch und auch flächenmäßig bessere Variante heraus. Auch ließen sich in diesem Fall noch zwei zusätzliche Baustufen verwirklichen. Von den anwesenden Architekten DI Sieghard Zimmermann und DI Johannes Knoflach wurde die Planungshistorie und die daraus resultierenden Varianten vorgestellt und bei allen Varianten die Vor- und Nachteile sowie die Kosten dargelegt. Der Dachgeschoßausbau (Kostenschätzung ca. € 1,4 Mio.) wird aus optischen Gründen (Freitreppe Ost, Gebäudehöhe) und ein Neubau aus finanziellen Gründen (Kostenschätzung ca. € 3,7 Mio.) fallen gelassen. Der reine Untergeschoßausbau ist in so kurzer Zeit schwierig zu bewerkstelligen, zumal der Untergrund (es müsste innen abgegraben und die Fundamente unterfangen werden) nicht bekannt ist. Bei der Variante 4 würde das Auslangen mit einem Aufzug gefunden werden und diese Variante könnte in 3 Baustufen erfolgen (Kostenschätzung ca. € 2,1 Mio.): Baustufe 1 - Anbau ostseitig an den Altbestand und Neusituierung des Haupteinganges nordseitig; Baustufe 2 - Einbau eines alle Ebenen erreichenden Aufzuges und Umbau der jetzigen Aula; Baustufe 3 Sanierung Altbestand und Errichtung eine Terrasse über der Aula.

Im Zuge der Diskussion wird diese Variante als geeignetste empfunden, zumal man durch die Baustufen sehr flexibel im Raumprogramm und beim Bauen selbst bleibt und sich dadurch für die Zukunft (Ganztagesschule...) nichts verbaut. BGM Strobl hat mit den Zeltvereinen ein Gespräch geführt, diese stehen dem Projekt trotz der durch den ostseitigen Anbau entstehenden Einschränkungen positiv gegenüber und würden für die Schaffung von außen zugänglichen WC-Räumlichkeiten plädieren.

BGM Strobl bemerkt noch, dass für den Umbau in jedem Fall ein Bebauungsplan notwendig ist - dieser ist mehr oder weniger vorbereitet und könnte in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Auf Antrag von VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Variante 4 weiter zu verfolgen. Weiters wird einstimmig Architekt DI Sieghart Zimmermann mit der Einreich- und Ausführungsplanung für die Baustufe 1 - den ostseitigen Anbau an den Altbau - sowie der Entwurfsplanung für die Baustufen 2 und 3 sowie Architekt DI Hannes Knoflach mit den Ausschreibungen, der örtlichen Bauaufsicht inkl. Überwachung nach BauKG für die Baustufe 1 beauftragt.

5. Austausch des Gemeindetraktors

Der nunmehr 14 Jahre alte Gemeindetraktor verursachte in den letzten 3 Jahren inklusive diverser Reparaturen Kosten von ca. € 12.000,-. Da speziell im Winter die Betriebssicherheit immer gegeben sein muss (wg. Haftung bei Schneeräumung/Streudienst) und jetzt ein guter Eintauschpreis möglich wäre sowie der vorhandene Schneepflug am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist und ehest möglich ausgetauscht werden muss wäre ein rascher Austausch sinnvoll – zumal seitens des Landes Tirol eine großzügige Förderung in der Höhe von € 75.000,- für heuer zugesagt wurde. Somit müsste bei einem Austausch des Gerätes nur der Aufpreis von der Gemeinde getragen werden.

Aus Stabilitätsgründen wird ein Traktor in Rahmenbauweise bevorzugt. Der Rahmen fängt speziell beim Schneepflugfahren alles ab, bei herkömmlicher Bauweise wirken die Kräfte direkt auf Motor, Kupplung und Getriebe ein. Derzeit bieten nur 2 Hersteller diese Bauweise und von beiden wurde ein Angebot eingeholt. Vom Lagerhaus wurde ein Vorführ-Traktor John-Deere 6120 R mit 120 PS und von der Fa. Graßmair in Rinn ein Neugerät Valtra N134D Smart Touch mit 135 PS, jeweils ergänzt um einen Hauer Frontlader, einen Kahlbacher Schneepflug und einen Kugelman 3-Punkt-Streuer angeboten.

Die Aufzahlung würde sich beim John Deere auf € 129.499,20 und beim Valtra auf € 150.000,- belaufen.

Im technischen Bereich haben beide Traktoren ihre Vorzüge, wobei der Valtra den Ausführungen von GR Krapf nach das modernere Gerät mit gewissen Vorzügen ist. Lieferfrist für den John Deere wäre bis Jahresende, beim Valtra bis Mitte Februar (bei Verzicht auf Kommunal Orange). Seitens der Gemeindemitarbeiter wird der John Deere leicht bevorzugt und nicht zuletzt im Hinblick auf die nach den Kriterien Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu verwendenden öffentlichen Gelder beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja- und 6 Gegenstimmen (würden den Valtra bevorzugen) den Ankauf des um € 20.000,- günstigeren John Deere Traktors.

6. Aufhebung Vergnügungssteuerordnung

Auf Grund des neu erlassenen Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 können die Gemeinden seit 1.01.2017 nur mehr für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wett-Terminals eine Vergnügungssteuer einheben. Sämtliche anderen in den örtlichen Vergnügungssteuerordnungen enthaltenen Tatbestände, welche sich auf das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 beziehen, sind ab diesem Zeitpunkt rechtswidrig. Es könnte nun auf Grund des FAG 2017 unter Beachtung der Höchstsätze eine Kartensteuer verordnet werden. Nachdem die Einnahmen aus der Kartensteuer ohnehin gering und vor allem fast ausschließlich von den örtlichen Vereinen und Institutionen stammen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vergnügungssteuerordnung vom 9.03.2009 aufzuheben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, keine neue Verordnung zu erlassen.

7. Personalangelegenheiten

Als Ersatz für die in Karenz nach dem Mutterschutzgesetz gehende Frau Christine Stern wird Frau Mag. Julia Künz als Assistentin (Kinderkrippe, 20 Wochenstunden) eingestellt. Frau Künz weist ein abgeschlossenes Jurastudium, ein Bachelorstudium der Erziehungswissenschaften sowie den Uni-Lehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum vor und sie wird neben der Assistenzstelle berufsbegleitend die Ausbildung am Institut für Sozialpädagogik in Stams weitermachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Künz bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018, das ist der 31.08.2018, als Assistenzkraft einzustellen.

Auf Grund verschiedener Rechtsmeinungen von BH und Gemeinde soll folgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter/innen werden auf maximal 1 Jahr befristet angestellt; bei guter Dienstverrichtung und vorhandener Planstelle kann der Dienstvertrag vom Bürgermeister um einen weiteren befristeten Zeitraum bzw. unbefristet verlängert werden.

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgehensweise einstimmig.

8. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel würde gerne die schon sehr alten und heruntergekommenen Besucherstühle im Sitzungszimmer austauschen - kommt auf die nächste Tagesordnung.
- GR Rösch weist auf den Aldiger Advent am Samstag, 16.12.2017 hin - ab 16:00 Uhr wird für Speis' und Trank gesorgt sein.
- .BGM Strobl weist abschließend auf die Präsentation der Verkehrsanalyse am 4.12.2017 hin - die Mitglieder des Verkehrs- und Infrastrukturausschusses sind herzlich dazu eingeladen. Weiters wird noch ein Gesprächstermin des Gemeinderates mit der GHS fixiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der BGM die Sitzung um 23:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte